

**Gesamtpersonalrat
der Hansestadt Lübeck**

23560 Lübeck, 19.06.2014
Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsforder Allee 2 – 6
☎ (0451) 122 – 73 50 / 18 16
📠 (0451) 122 – 18 17
E-Mail: gesamtpersonalrat.hl@luebeck.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Ostmeier
Postfach 7121

24171 Kiel

**Schriftliche Anhörung: Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen
Finanzausgleichs**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

der Gesamtpersonalrat der Hansestadt Lübeck übersendet Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des o. a. Gesetzes.

Stellungnahme:

Der Gesamtpersonalrat der Hansestadt Lübeck begrüßt das Vorhaben der Landesregierung durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein finanziell besser auszustatten.

Der Gesamtpersonalrat der HL wird hier nicht auf einzelne Passagen des Gesetzentwurfes eingehen, sondern sich eher im Allgemeinen halten.

Die finanzielle Gesamtsituation bei den kreisfreien Städten und insbesondere bei der Hansestadt Lübeck ist extrem besorgniserregend.

Seit vielen Jahren, mit einer kleinen Ausnahme, werden bei der Hansestadt Lübeck Haushaltssatzungen beschlossen, die defizitär sind, da die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Das führt kontinuierlich zu einer weiteren Verschuldung der Hansestadt Lübeck.

Einen nicht unerheblichen Anteil an diesen defizitären Haushalten haben die erheblichen Sozialleistungen der kreisfreien Städte. Insbesondere in den kreisfreien Städten sammeln sich die Sozialleistungsbezieher. Eine ähnliche Sozialstruktur sehen wir in den Landkreisen eher nicht.

Dazu zählt auch das Vorhalten von kulturellen Einrichtungen (Theater, Bibliotheken, Museen usw.), die auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern umliegender Kreise intensiv genutzt werden.

Die Folgen der schlechten finanziellen Ausstattung der Hansestadt Lübeck wirken sich erheblich auf die bei der Hansestadt Lübeck beschäftigten Kolleginnen und Kollegen aus.

Hier möchten wir nur eine kleine Anzahl von Beispielen nennen:

- Eine praktizierte Wiederbesetzungssperre von 9 Monaten bei freierwerdenden Planstellen, führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der KollegInnen.
- Durch Deckelung der Investitionsmittel und Priorisierung der Bauinvestitionen auf Schulen, Kindertagesstätten usw., verfallen die Verwaltungsgebäude zusehends. Die Folgen sind Schimmelbefall, Risse, Putzabbröckelungen, ziehende Fester, zu kalte Büroräume, fehlende Sozialräume/Pausenräume und gleichzeitige Raumverdichtung. Das führt auch zu einem erheblich sinkenden/schlechteren Arbeits- und Betriebsklima.
- Im Zusammenhang mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung und damit verbundenen gesundheitlicher Belastungen, erkennbar an hohen Krankenständen vieler Kolleginnen und Kollegen, besteht ein akuter Nachholbedarf der mit entsprechenden Kosten/personellen Ressourcen beim, in der Vergangenheit bis heute vernachlässigten Arbeits- und Gesundheitsschutz z. B. Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen und angemessenen Maßnahmen zur Entlastung der Beschäftigten.
- Hinsichtlich der demographischen Entwicklung in Gesellschaft und Verwaltung ist die schleppende Implementierung von zukunftsweisendem Gesundheitsmanagement, Personalmanagement und entsprechender Personalentwicklung nachteilig für die Kolleginnen und Kollegen sowie der Nachwuchsgewinnung, da kommunale Verwaltung außer abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder zu bieten, aufgrund der Rahmenbedingungen wenig attraktiv ist.
- Durch Kappung der Fortbildungsmittel bei der Hansestadt Lübeck ist nicht mehr gewährleistet, dass die KollegInnen ihre Arbeitskraft effizient einsetzen können.
- Teilweise Einschränkungen von Öffnungszeiten der Verwaltung mit der Auswirkung, dass damit auch massiv der Bürgerservice beeinträchtigt ist. Dies ist von Kolleginnen und Kollegen nicht gewollt, aber der belasteten finanziellen und damit personellen Situation geschuldet.
- Wegen chronischen Personalmangels bei der Hansestadt Lübeck, können viele Pflichtaufgaben der Verwaltung nicht mehr eigenständig durchgeführt werden. Dies führt zu Auftragsvergaben an private Unternehmen, mit der Folge erheblich höherer Kosten und unwirtschaftlichem Verwaltungshandeln.

Der Gesamtpersonalrat der Hansestadt Lübeck kann die im Vorwort zum Entwurf vorgetragenen Argumente nachvollziehen und unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holstein zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.

Wir weisen aber auch hier schon daraufhin, dass mit einer positiven Veränderung des Finanzausgleichs zugunsten der kreisfreien Städte die finanzielle Situation hier nur zum Teil verbessert. Die Gesamtsituation bei der Hansestadt Lübeck wird auch danach nicht so sein, dass alle kommunalen Aufgaben in der Weise weiter durchgeführt werden können. Weitere nicht ausgeglichene Haushalte werden zu einem finanziellen Kollaps, mit all ihren Folgen, bei den kreisfreien Städten führen.

Mit freundlichen Grüßen



Edgar Hamerich
Stellv. Vorsitzender